

Stufenplan zur schrittweisen Öffnung der Schulen in Thüringen

Stand: 29. April 2020

Wer erhält ab wann modifizierten Präsenzunterricht in alternierender Form?

Präsenzunterricht

Modifiziert: Es erfolgt kein Unterricht nach der normalen schulischen Stundenplanung. Die Schulen legen fest, welche Fächer in welchem Umfang als Präsenzunterricht gehalten werden.

Alternierend: Der Präsenzunterricht erfolgt entsprechend den Gegebenheiten vor Ort im Wechsel mit [häuslichem Lernen](#).

Montag, 27. April 2020	Abiturientinnen und Abiturienten (zur Prüfungsvorbereitung)
Montag, 4. Mai 2020	Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> ■ aus Prüfungsklassen der 9. und 10. Jahrgänge (zur Prüfungsvorbereitung: Qualifizierender Hauptschulabschluss und Realschulabschluss) ■ die an der Besonderen Leistungsfeststellung teilnehmen. ■ der berufsbildenden Schulen, die sich auf ihre Abschluss-, Gesellen- oder Facharbeiterprüfungen vorbereiten
Donnerstag, 7. Mai 2020	Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> ■ mit besonderem Unterstützungsbedarf jeder Jahrgangsstufe und jeder Schulart ¹
ab Montag, 11. Mai bis Freitag, 29. Mai 2020	gestaffelte Erweiterung des modifizierten Präsenzunterrichts. Die Staffelung im Einzelnen nimmt jede Schule in eigener Verantwortung vor. Dabei beachten die Schulen folgende Jahrgänge vorrangig: <ul style="list-style-type: none"> ■ 4. Klasse (um den Wechsel an weiterführende Schule vorzubereiten) ■ 3. Klasse (um die Entscheidung über weiteren Schulweg vorzubereiten) ■ 11. Klasse (um Qualifikationsphase für Allgemeine Hochschulreife abzusichern) ■ 9. Klasse, soweit nicht schon am 4. Mai 2020 begonnen (zur Vorbereitung der Versetzungsentscheidung)
spätestens Montag, 2. Juni 2020	alle Schülerinnen und Schüler in Thüringen ²

1 „Besonderer Unterstützungsbedarf“ ist in diesem Fall nicht mit sonderpädagogischem Förderbedarf gleichzusetzen. Vielmehr sind hiermit vorrangig diejenigen Schülerinnen und Schüler gemeint, die in besonders hohem Maße auf den persönlichen Kontakt zur Lehrkraft angewiesen sind, insbesondere weil sie in den vergangenen Wochen ihre schulischen Aufgaben nicht oder nur mit erheblicher Betreuung durch die Schule erledigen konnten. Eine generelle Öffnung der Förderschulen ist zu diesem Zeitpunkt nicht vorgesehen.

2 Spätestens am 2. Juni 2020 muss jede Schülerin, jeder Schüler wieder am Präsenzunterricht in modifizierter Form teilnehmen. Die Staffelung im Einzelnen nimmt jede Schule in eigener Verantwortung vor.